

Antrag an die KSV
Theo Jacobsen, Q1b

Klassensprecher zur Auskunft über Entscheidungen vor ihrer Klasse verpflichten

Antrag:

Die Klassensprecher*innenversammlung am Katharineum zu Lübeck möge beschließen:
Eine Klausel im Statut, die Klassensprecher dazu verpflichtet, Personen ihrer Klasse Auskunft über ihre Entscheidungen einzelner Anträge in der KSV zu geben, soll im Statut verankert werden.

Begründung:

*Die Klassenvertretenden sollten nicht ihre persönliche Meinungen, sondern die der Klasse repräsentieren.
Sollten die Klassenvertretenden dieser Pflicht nicht nachkommen, muss die Klasse ein Recht auf diese Information haben, um im Notfall entsprechend zu reagieren.*

Antrag an die KSV
Theo Jacobsen, Q1b

Hinzufügung des Geschäftsordnungsantrages auf „Antrag auf Annahme durch Zuruf“

Antrag:

Die Klassensprecher*innenversammlung am Katharineum zu Lübeck möge beschließen:
Den im Titel genannten GO-Antrag in der Geschäftsordnung zu verankern.

Begründung:

Damit man bei sehr vielen, zum Teil auch kleinen und eindeutigen Anträgen nicht immer ein aufwändiges Wahlverfahren durchführen muss, kann man so nach der Präsentation des Antrages einen zugerufenen Antrag auf Annahme durch Zuruf aussprechen, um die Änderung ohne Wahlverfahren gültig zu machen. Der oder die Versammlungsleitung muss jedoch vorher alle Stimmberechtigten fragen, ob jemand Einspruch erheben möchte. Sollte jemand „Einspruch“ rufen, wird nach Protokoll weitergemacht

Antrag an die KSV
Theo Jacobsen und Hangzhi Yu, Q1b

Demokratische Ausschüsse und ein neues Koordinationsgremium

Antrag:

Die Klassensprecher*innenversammlung am Katharineum zu Lübeck möge beschließen:

Die Ausschüsse müssen demokratisch organisiert sein. Die Leitung sollte keinen führenden, sondern organisierenden und moderierenden Charakter haben. Die Leitung sollte im Ausschuss mindestens einmal im halben Jahr intern gewählt werden, da die Mitglieder so die intern fähigste Person passend zum jeweiligen Ausschuss wählen können, die sich durch die gemeinsame Zusammenarbeit herauskristallisiert hat. Die Schüler:innensprechenden und Stufensprechenden müssen in jedem Ausschuss mindesten mit einer Person vertreten sein. Um einen neuen Ausschuss zu gründen, muss die temporäre Leitung aus zwei Personen ihre Idee von der KSV absegnen lassen und eine Person der Schüler:innensprechenden oder Stufensprechenden sich bereiterklären, die Verbindung zum Koordinationsgremium zu übernehmen.

*Das Koordinationsgremium (auch: Vorstand der Schüler*innenvertretung) soll in Zukunft aufgebaut sein aus:*

- *Schüler:innensprechenden*
- *Stufensprechenden*
- *2 Beisitzenden*
- *3 Vorstandsmitgliedern*
- *Dem oder der Kassenwartenden*

Die zwei Beisitzenden haben die Aufgabe, die Schüler:innensprechenden bei ihrer Arbeit zu unterstützen und übernimmt als neutrale Person Aufgaben (zum Beispiel Dokumentation der Arbeit der SV), die eine solche Fähigkeit erfordern.

Die Plätze der 2 Beisitzenden und 3 Vorstandsmitgliedern sollen bis zur nächsten KSV ausgeschrieben werden und dort dann gewählt werden

Begründung:
erfolgt mündlich

Antrag an die KSV Bosse Fahrenkrog, Ec

Einführung eines Schüler*innenbriefs

Antrag:

Die Klassensprecher*innenversammlung am Katharineum zu Lübeck möge beschließen:

*Um die Interessen und Wünsche aller Schüler*innen des Katharineums in ein Dokument zu komprimieren, soll ein "Schüler*innenbrief" in das Statut aufgenommen werden.*

*Dieser Schüler*innenbrief sollte online abrufbar sein sowie auch im Katharineum ausgehängt werden.*

Dank diesem Brief würde die Lehrerschaft und die Elternschaft von unseren Positionen wissen.

*Auch die Schüler*innenvertretung könnte sich an dem Inhalt von diesem Brief bei wichtigen Fragen orientieren wenn sie die Schüler*innenschaft vertreten soll.*

Unter §6 "Aufgaben der Klassensprecherversammlung" (1) soll als Punkt b) folgendes hinzugefügt wird und alle folgenden Punkte um einen Buchstaben des Alphabets nach hinten verschoben werden:

*b) die Einführung und Änderung eines Schüler*innenbriefs*

*Am Kopf des Schüler*innenbriefs sollte stehen:*

*Dieser Brief enthält die Positionen der Schüler*innen des Katharineums unter Berücksichtigung des Zwecks der Bildungseinrichtung Katharineum.*

*Um diesen Brief zu ändern wird eine absolute Mehrheit der Klassensprecher*innenversammlung, der höchsten Instanz der Schüler*innenvertretung, benötigt.*

Begründung:

*Dieser "Schüler*innenbrief" würde sehr bedeutend sein, da er die Meinung aller Schüler über Vertreter widerspiegeln würde.*

*Von der Lehrerschaft, der Elternschaft und der Schulleitung sollte dieser Brief mit all seinen Inhalten als wichtigstes Feedback angesehen werden, da die Schüler*innen am besten auffassen können, ob und wie die Unterrichtsgestaltung, die Schulgestaltung und das Schulleben auf sie einwirken und zu ihrer Bildung beitragen.*

Antrag an die KSV
Bosse Fahrenkrog und Hangzhi Yu, Ec/Q1b

Einfügung einer Amtszeit in das Statut

Antrag:

Die Klassensprecher*innenversammlung am Katharineum zu Lübeck möge beschließen:

*Für eine gerechtere Struktur bei der Klassensprecherversammlung ist eine Amtszeit der Ämter festzulegen. Dies soll durch eine Ergänzung von §5 (3) des Statuts geschehen: (am Ende) Gewählt ist, wer die meisten der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Die Amtszeit der zu besetzenden Ämter beträgt ein Schuljahr, Wiederwahlen sind möglich. Die Amtszeit der Vertrauenslehrer*innen beträgt zwei Jahre.*

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag an die KSV
Bosse Fahrenkrog, Ec

Einfügung der Wahl des*der Vorsitzenden sowie eines*r Stellvertretenden in das Statut

Antrag:

Die Klassensprecher*innenversammlung am Katharineum zu Lübeck möge beschließen:

Für eine gerechtere Struktur bei der Klassensprecherversammlung ist ein Vorsitzender der Versammlung auf ein Jahr zu wählen. Dies soll im Statut wie folgt hinterlegt werden:

*Einfügung von j) „eines*einer Vorsitzenden und Stellvertreter*in aus der Mitte der Klassensprecher“ unter §2 (2)*

Begründung:

In dem momentanen Statut ist dies nur schemenhaft erwähnt.

Antrag an die KSV
Hangzhi Yu (im Namen der SV), Q1b

Einführung einer Geschäftsordnung

Antrag:

Die Klassensprecher*innenversammlung am Katharineum zu Lübeck möge beschließen:
Eine Geschäftsordnung wird ergänzend zum Statut eingeführt. Sie lautet wie folgt:

§1 Grundsätzliches

(1) Die Sitzungen der Klassensprecherversammlungen sind grundsätzlich zeitlich auf 90 Minuten (zwei Schulstunden) beschränkt. Eine Abweichung davon bedarf einer frühzeitigen Ankündigung anlässlich der Einladung mit Begründung.

§2 Leitung der Sitzungen

(1) Die Sitzungen der Klassensprecher*innenversammlung werden von dem*der Vorsitzenden oder dem*der Stellvertreter*in geleitet.
(2) Sie können 1. zur Ordnung, 2. zur Sache und 3. zur Einhaltung der Redezeit rufen. Sie können nach zweimaliger Ermahnung das Wort für den Zeitraum der Diskussion über den fraglichen Punkt entziehen oder das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen weitergeben. Sie sorgen für die Einhaltung der Tagesordnung sowie des zeitlichen Rahmens.
(3) Der*die Vorsitzende*r lässt zu Beginn der Sitzung über die Tagesordnung abstimmen.
(4) Möchte der*die amtierende Vorsitzende zu einem Thema in eigener Sache reden, einen Antrag stellen oder sich zur Wahl stellen, hat er*sie sein*ihr Amt für den Zeitraum der fraglichen Sache an seinen*ihren Stellvertreter*in abzugeben.

§3 Protokollierung der Sitzungen

(1) Die Protokollierung der Sitzungen erfolgt durch eine*n am Anfang für die Dauer der Sitzung aus der Mitte der Teilnehmenden zu wählenden Schriftführer*in. Diese*r führt außerdem die Rednerliste.
(2) Das angefertigte Protokoll ist nach der Sitzung von den Vorsitzenden schriftlich zu bestätigen und in der folgenden Woche der gesamten Schulgemeinschaft öffentlich zu machen.

§4 Redner*innen

(1) In der Regel gibt es keine Beschränkung der Redezeit.
(2) Jede*r Redner*in hat darauf zu achten, dass sie/er sich 1. kurzfasst, 2. am Thema und 3. sachlich bleibt.
(3) Jede anwesende Person darf zur Sache reden.

§5 Beschränkung des Rederechts

- (1) Es darf niemand persönlich angegriffen oder beleidigt werden. Jemandem, der*die einen anderen persönlich angreift oder verletzt, kann durch die Vorsitzenden für die Dauer der Diskussion über den fraglichen Punkt das Wort entzogen werden.
- (2) Ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit kann jederzeit von einer*m Anwesenden gestellt werden. Ferner kann jederzeit ein Antrag auf Schließung oder Streichung der Rednerliste bzw. sofortige Abstimmung gestellt werden.
- (3) Die Beschränkung gilt bis zum Ende der Diskussion über den fraglichen Punkt.
- (4) Die Vorsitzenden dürfen bei akutem Zeitmangel die maximale Dauer einer Debatte festlegen und in einem solchen Fall die Redner*innenliste auf eine bestimmte Anzahl an Personen beschränken sowie redende Personen bitten, ihre Rede baldmöglichst zu beenden.

§6 Reihenfolge der Redner*innen

- (1) Die Vorsitzenden erteilen das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Diese erfolgen durch einfaches Handzeichen.
- (2) Der*die Redner*in kann Zwischenfragen und/oder -bemerkungen gestatten. Diese werden von den Vorsitzenden per einfaches Handzeichen erkannt und in der entsprechenden Reihenfolge aufgerufen. Für solche Zwischenfragen/-bemerkungen gelten ansonsten die selben Beschränkungen wie für Reden.
- (3) Personen, die zur Geschäftsordnung reden wollen, haben dies durch das Heben beider Hände anzukündigen und erhalten das Wort außerhalb der Reihenfolge. Diese Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und zwei Minuten Redezeit nicht überschreiten.
- (4) Die Vorsitzenden dürfen sich außerhalb der Reihenfolge zum weiteren Verfahren äußern, aber haben dies kurz zu halten und nicht zur Sache zu reden.
- (5) Einer anwesenden Person kann jederzeit außerhalb der Reihe das Wort erteilt werden, wenn dieses im Ermessen der Vorsitzenden aus sachlichen Gründen zur Förderung der Diskussion notwendig ist.
- (6) Alle Anwesenden sowie alle Klassensprecher*innen haben das Recht, eine Diskussion zu einem Tagesordnungspunkt zu fordern. Dies kann ausschließlich aus zeitlichen Gründen von den Vorsitzenden unterbunden oder zeitlich beschränkt werden.

§7 Abstimmungen

- (1) Bei allen Abstimmungen sind nur Klassensprecher*innen stimmberechtigt. Jede Klasse hat unabhängig von der Anzahl der anwesenden Vertreter*innen eine Stimme.
- (2) Bei der Stimmenabgabe ist niemand an Weisungen gebunden.
- (3) Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern es Statut oder Geschäftsordnung nicht anders vorschreiben. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (4) Rückholanträge und Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit.
- (5) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist nach Anhören einer Für- und einer Gegenrede sofort abzustimmen. Wird keine Gegenrede gestellt, so gilt der Antrag als angenommen.

(6) Alle Delegierten haben das Recht, eine geheime Abstimmung zu beantragen. Die Abstimmung wird geheim durchgeföhrt, wenn eine Delegierte oder ein Delegierter diesen Antrag stellt.

§8 Anträge

- (1) Anträge jeglicher Art sind spätestens 10 Tage vor der KSV schriftlich bei den Vorsitzenden einzureichen. Jede*r Schueler*in darf Anträge einreichen und diese vor der KSV vorstellen.
- (2) Alle Anträge werden parallel mit der Einladung zur KSV an die gesamte Schueler*innenschaft verschickt sowie am SV-Brett ausgehängt.
- (3) Über die Behandlung von Anträgen, die nicht bis zum in Absatz (1) genannten Zeitpunkt vorgelegen haben (sog. Initiativanträge), wird zu Beginn der Antragsphase der KSV abgestimmt.
- (4) Initiativanträge werden nur beraten, wenn eine 2/3 Mehrheit der Stimmberchtigten der KSV dem zustimmt.
- (5) Der*die Antragsteller*in stellt seinen*ihrn Antrag vor und begründet ihn. Anschließend steht der Antrag zur Diskussion und darauf folgend zur Abstimmung.
- (6) Liegen mehrere Anträge zum gleichen Thema vor, so ist es den Vorsitzenden überlassen, den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen.

§9 Änderung von Anträgen

- (1) Zur Änderung eines Antrags können Änderungsanträge schriftlich während der Sitzung der KSV bei der Sitzungsleitung eingereicht werden.
- (2) Ein Antrag wird geändert, wenn der*die Antragsteller*in den eingebrachten Änderungsantrag übernimmt. Außerdem wird ein Antrag geändert, wenn die absolute Mehrheit der Stimmberchtigten dem zustimmt.

§10 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Verabschiedung durch die KSV in Kraft.
- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der Stimmberchtigten der KSV und sind nur bei ordnungsgemäßer Antragstellung möglich.

Begründung:

Eine Geschäftsordnung bietet allen Teilnehmenden und Organisierenden einer KSV eine Grundlage für das Verfahren in dieser und sorgt somit für einen strukturierteren und geregelteren Ablauf. Weiteres erfolgt mündlich.

Antrag an die KSV
Theo Jacobsen, Q1b

Sitzordnung der Klassensprecher festlegen

Antrag:

Die Klassensprecher*innenversammlung am Katharineum zu Lübeck möge beschließen:

Klassensprecher werden dazu aufgefordert, sich während der Konferenzen nebeneinander zu setzen und die Interessen ihrer Klasse vor dem Abstimmen zu besprechen

Begründung:

Damit ihre Stimme den Interessen der gesamten Klasse und nicht denen der Klassensprecher entspricht, sollten diese sich besser absprechen können.

Antrag an die KSV
Theo Jacobsen, Q1b

Gender trennung aufheben

Antrag:

Die Klassensprecher*innenversammlung am Katharineum zu Lübeck möge beschließen:

Der im Statut verankerter Paritätswunsch muss aufgehoben werden.

Auch weitere Trennungen der Geschlechter sollen in Zukunft dringend vermieden werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag an die KSV
Theo Jacobsen, Q1b

Trennung von Inhalt und Administration

Antrag:

Die Klassensprecher*innenversammlung am Katharineum zu Lübeck möge beschließen:
Der KSV-Leitung (Vorsitz) sowie die Dokumentation (Schriftführer) muss von inhaltlichen Ämtern getrennt werden. Während ihrer Funktion dürfen diese Schüler:innen keine Wortbeiträge bringen oder Anträge stellen. Nicht-Klassensprechende sollten auch diese Ämter übernehmen können, da gerade diese nicht ihrer Ämter und damit ihre Aufgaben aufgeben müssen.

Begründung:

Um legitime Manipulation und Korruption zu vermeiden, ist eine möglichst neutrale Administration für eine faire KSV von nöten.